



Sitzungsvorlage

TOP 15 – öffentlich – beschließend

Sitzungstag:	01.07.2026		
Gremium:	Gemeinderat		
Fachbereich:	Kämmerei	Sitzungsnummer:	Rat/2026/004
Sachbearbeiter/in:	Stefanie Bents	Vorlagennummer:	2026/080

Erklärung über die Annahme von Zuwendungen über 2.000 Euro für das Jahr 2025

Sachvortrag:

§ 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Dies gilt für alle Aufgabenbereiche der Kommune. Über die Annahme von Spenden im Wert von über 100 Euro bis zu höchstens 2.000 Euro entscheidet gemäß Beschluss des Rates vom 30.03.2010 der Verwaltungsausschuss. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert über 2.000 Euro liegt beim Rat.

Für den Zeitraum vom 23.07.2025 bis zum 19.12.2025 sind die in der Anlage aufgeführten Spenden eingegangen, für die der Rat die Annahme zu erklären hat.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt

die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

Langeoog, den 23.06.2026

Anlagen:

2026-06-12 Annahme von Zuwendungen über
2.000 €.pdf